



AfD-Ratsgruppe Aachen – Johannes-Paul-II-Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
-Rathaus-
52058 Aachen

AfD im Rat der Stadt Aachen

Markus Mohr und Mara Müller
AfD-Ratsgruppe Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1

10.05.2015

Ratsantrag: Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

(1) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt zu kastrieren. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(2) Für Katzen, für die einen Halter nicht ermittelbar ist, werden die Kosten von der Stadt Aachen im Rahmen der Gefahrenabwehr übernommen.

(3) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Begründung:

Verwilderte Katzenpopulationen vermehren sich mit steigender Tendenz und führen zu großen Problemen. Eine unkastrierte Katze und ihre Nachkommen können rein rechnerisch in nur 7 Jahren bis zu 420.000 Nachkommen zeugen. Jedes Jahr landen über 300.000 Tiere in deutschen Tierheimen. Verwilderte und damit auch schlecht ernährte Katzen werden häufiger krank und können Krankheiten auf gesunde Tiere und sogar auf Menschen übertragen. Zudem dezimieren freilaufende Katzen die Bestände einheimischer Vögel und anderer Wildtiere drastisch. Die Maßnahme der Kastration von Katzen trägt nachhaltig dazu



bei ein weiteres Anwachsen des Hauskatzenbestandes zu bremsen. Tierschutzvereine, Naturschutzverbände und die Bundestierärztekammer sind sich darin einig, dass die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen sinnvoll ist. Katzenhalter tragen die Verantwortung für freilaufende Katzen und sollten dafür auch Sorge tragen. In der Städtereion Aachen haben bisher die Städte Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf Ordnungsbehördenrecht erlassen.

2011 wurde die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen im Rat der Stadt Aachen diskutiert, aber nicht eingeführt. Damals gab es rechtliche und praktische Bedenken. Mittlerweile haben hunderte Städte bundesweit eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen eingeführt. Und die Erfahrungen in den anderen Städten zeigen, dass die Kastrationspflicht rechtlich einwandfrei und durchaus praktikabel ist. Zudem hat sich das Problem der freilaufenden und verwilderten Katzen durch die Novellierung des Landesjagdgesetzes verschärft, da nun ein generelles jagdliches Tötungsverbot für verwilderte Katzen gilt und sich die Katzenpopulationen ungehemmt vermehren können.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

-für die Gruppe-